

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 48

Berlin, den 26. November 1927

2. Jahrgang

## Wirtschaftsünden der Unorganisierten.

Gewiß ist die Frage organisiert oder unorganisiert in erster Linie von dem moralischen, dem sittlichen Empfinden des einzelnen Arbeiters abhängig. Das ideale Moment spielt deshalb auch in der Mitgliederwerbung die größte Rolle. Es ist auch die Seele einer Massenbewegung, die in ihren letzten Zielen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit strebt. Die hohe Idee zündet, reißt fort und verpflichtet sich zu Massenorganisationen, denen die Treuhänderschaft im sozialen und wirtschaftlichen Freiheitskampf übertragen ist.

Wenn jene hohe Idee, die zur Gründung der Gewerkschaften führte und die, solange nicht ihre Ziele Tat geworden sind, den Geistern ihres Volkes bildet und bilden wird, wenn dieses Ideal bei jedem einzelnen Arbeiter Anklang findet und ihn zum Handeln veranlassen würde, dann gäbe es keine Unorganisierten. Leider ist das nicht der Fall. Es gibt eben auch in der moralischen Bewertung der Menschen Unterschiede. Da nun aber gerade bei den am wenigsten ideal Veranlagten das Gefühl für das Materielle, der Sinn für das eigene Ich stark ausgeprägt ist, so mag ihnen hierzu etwas gesagt sein.

Beginnen wir beim Lohn. Das Argument des Unorganisierten heißt: „Ich bekomme auch den Lohn ohne in der Organisation zu sein.“ Das stimmt. Leider. Das sittliche Moment, daß es unehrenhaft ist, den von der Gewerkschaft errungenen Lohn zu nehmen, ohne für sie Opfer zu bringen, also auf Kosten seiner Kameraden zu leben, mag hier ausbleiben. Doch selbst dem ebenso läßt wie kurzfristig berechnenden Unorganisiertenherstande mag folgende Unternehmerrechnung zu denken geben: Der Arbeitgeber sagt sich: „Ich gebe den Unorganisierten denselben Lohn wie seinen Kollegen, die der Gewerkschaft angehören, denn tue ich es nicht, dann treten auch sie dem Verbande bei. Dadurch wird die Schlagkraft der Organisation gestärkt und ich muß höhere Löhne zahlen als jetzt. Das erste ist das kleinere Übel und deshalb wähle ich es.“ Lohnaufbesserungen werden auf diese Weise zwar nicht verhindert, dazu ist das Meer der Opfernden, der Organisierten, zu groß, aber ihr Tempo wird verlangsamt. Die Schuldfrage zu lösen, ist nicht schwer; Schuld daran ist in gleichem Maße die Kurzsichtigkeit der Unorganisierten und die Geissenheit des Unternehmertums.

Ein anderer angeblicher Grund für das Fernbleiben von der Organisation ist die Furcht vor der Arbeitslosigkeit. Es ist bei einem Erwerbslosen von 1/4 Millionen dem Arbeitslosen schwer, Arbeit zu bekommen. Gewiß, wenn keine Arbeitslosen wären, bestände die Sorge nicht. Aber auch hier mag der Unorganisierte einmal nach den Gründen der Arbeitslosigkeit fragen. Woher kommen die Erwerbslosen denn? Sie haben keine Arbeit, weil zu wenig Waren erzeugt werden. Es wird aber, so geht hier der Gedankengang folgerichtig weiter, zu wenig produziert, weil zu wenig gekauft wird, und das hat seinen Grund in den niedrigen Löhnen. An den hat aber, wie oben gezeigt worden ist, niemand mehr Schuld als der Unorganisierte selbst. Also auch das Übel ist durch Beitritt zur Organisation abzumildern und zu beseitigen. Außerdem ist ja auch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Frage der gewerkschaftlichen Stärke. Und auch hier ist der Beitritt zur Organisation ein Weg, um den Arbeitslosen Arbeitsplätze freizumachen. Daß auch die staatliche Erwerbslosenfürsorge ein Verdienst der Gewerkschaften ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Genauso wichtig wie der Lohn ist für den Arbeiterhaushalt der Lebenspreis. Der Einwand, daß Lohnerböhrungen durch sofort eintretende Preissteigerungen wieder aufgehoben werden, ist ebenso falsch wie trübsalig. Es ist hierbei zu beachten, daß wir nicht mehr in der Inflation leben, von dieser Bedenkensart mit der Wirklichkeit übereinstimmend. Immerhin mindern Preissteigerungen, ganz gleich, auf welche Gründe sie zurückzuführen, die Kaufkraft des Lohnes. Den Preissteigerungen wirken die Organisationen der Arbeiterschaft entgegen. Teilweise bestimmen sie über die Preise mit Kohle, Kaffee. Sie sind außerdem auch bestrebt, in den großen Konzernen das Mitbestimmungsrecht über die Preise zu erreichen. Durch Propaganda, und nicht zuletzt durch Gründung eigener Unternehmungen (Konsumvereine, Büropapier usw.) ist ihr Einfluß im Sinne niedriger Preise wirksam. In all diesen Bestrebungen zum Nutzen der gesamten Arbeiter- und Verbraucherschaft stützt der Unorganisierte nicht die Organisationen der Arbeiterschaft. Also will er hohe Preise.

Ach nein, er will sie nicht, er will auch keine niedrigen Löhne, und er erbt in einem armen Arbeitlosen ebenfals einen Restteil für seine Lage. Wenn er das alles nicht wollte, ginge es noch. Aber er will noch mehr nicht. Er will auch nichts ändern, nicht helfen, daß es anders und besser werde. Er will keine Opfer bringen, weder für sich noch für andere, er lehnt auch solche Opfer, die in Wirklichkeit gar keine sind, wie den Verbandsbeitrag. Aus dieser Geisteshaltung ist aber noch keine große Tat geboren worden. Sie zu vollbringen erfordert Hoffnungsfrühling und Siegesvertrauen. Und diese zu verbreiten ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter.

## Sitzung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

(GWA.) Mit Ausnahme des englischen Mitgliedes nahmen alle Vorstandsmitglieder an der Sitzung vom 7. bis 9. November 1927 in London teil. Vom Finanzbericht für das 1. bis 3. Vierteljahr 1927 wurde Kenntnis genommen. Außerdem wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Das vor einiger Zeit gegründete Internationale Sekretariat der Lehrer wurde anerkannt. — Das Protokoll der Internationalen Arbeiterinnenkonferenz soll als Sonderabdruck erscheinen, sofern für die betreffende Sprache mindestens 1000 Exemplare bestellt werden. — Es wurden einige redaktionelle Änderungen der Satzungen vorgenommen, die bei im Januar stattfindenden Ausschusssitzung zur endgültigen Festlegung unterbreitet werden. — Es fand eine eingehende Aussprache statt über die Art und Weise, wie die vom Pariser Kongress beschlossenen jährlichen Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit in den

## Die Unternehmer mahnen!

Die Aussperrung von 120 000 Beschäftigten in der Zigarrenindustrie ist Tatsache geworden. Die 55 000 Textilarbeiter im Rheinland liegen beim Schreiben dieser Zeilen auch noch auf der Straße. Wir im Keramischen Bund hatten in diesem Frühjahr einen ähnlichen Kampf zu bestehen. Die Aussperrung von 40 000 Porzellanarbeitern und -arbeiterinnen und die Kündigung der restlichen 20 000 wurden vom Unternehmertum der Porzellanindustrie mit den gleichen Argumenten begründet, wie sie die Textilindustriellen anwenden.

Der Keramische Bund ist den Porzellanindustriellen nicht gram, weil sie ausgesperrt hatten. Er freute sich sogar über die guten Vorkämpfer, die sie leisteten, um die Arbeitslosigkeit der Organisation zu heben. Seit der Aussperrung im Frühjahr haben nämlich die Unorganisierten zum größten Teil eingeschlagen, daß sie bei derartigen Auseinandersetzungen sehr schlecht dran sind; denn sie bekommen keinerlei Unterstützung.

Sie müssen außerdem die Wahrnehmung machen, daß ihre indirekten Dienste insolge ihres Freilebens vom Unternehmertum, wenn es hart auf hart geht, nicht anerkannt werden.

Auch die Lauen, die manchmal den Verbandsbeitrag nicht gerne bezahlen, und die Körper, die nach passendem Aussehen suchen, um wieder ins Lager der Indifferenten zurückkehren zu können, denen dies und jenes nicht gefällt, mühen einsehen, daß es doch besser ist, im Verband einen Rückhalt in Notzeiten zu haben.

Die Nichtorganisierten unter den ausgesperrten rheinischen Textilarbeitern und unter den ausgesperrten Tabakarbeitern werden die gleichen Erfahrungen machen. Auch sie werden infolge der bitteren Lehre, die ihnen ihre Unternehmer mit dem Aussperrn erteilt haben, zu der Überzeugung kommen müssen, daß man sich gegen so brutale Gewalttaten der Industriellen schützen muß, und zwar schützen muß durch den sofortigen Beitritt zum Verband. Die so hart betroffenen nichtorganisierten Aussperrten werden genau wie die seinerzeit in der Porzellanindustrie Aussperrten erkennen müssen, daß es ein großer Fehler war, in so bewerten Zeiten ohne Organisationsrückhalt zu bleiben.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß keine Industrie, kein Arbeiter sowie keine Arbeiterin von den Dummheiten der Unternehmer oder ihrer Anwälte geschützt sind. Jeder und jede kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn aber die Kämpfe ausbrechen, ist es zu spät. Die Versicherung mit dem Verband muß vorher abgeschlossen werden, wenn man rechtzeitig und in allen Fällen Schutz haben will.

Der große Kampf, den die Zigarrenfabrikanten gegen ihre geplante Arbeiterschaft führen, der Gewalttat, den die rheinischen Textilindustriellen durch die Aussperrung ihrer Profit-

bringer heraufbeschwohren haben, sind Mahnzeichen für die Nichtorganisierten und für die Lauen, Mahnzeichen dafür, daß die Arbeiterschaft einer Industrie stets, in allen Zeiten, einen Rückhalt haben muß. Rückhalten können die Industriellen bei Auseinandersetzungen nicht, auch keine Rückhalt auf Unorganisierte. Deshalb, ihr Fernstehenden, seht mit offenen Augen die Entwicklung der Dinge, hört die Warnung zur rechten Zeit. Laßt euch nicht überraschen, scheidet euch sofort den Rückhalt der gewerkschaftlichen Organisation durch euren Beitritt zum Keramischen Bund.

Das Aussperrungsfever der Unternehmer in der Zigarren-, Textil- und Porzellanindustrie kann auch die Vertreter anderer Industrien erfassen und sie zu ähnlichen Schritten ansporieren. Dagegen können sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen sichern. Sie brauchen nur die rechtzeitig vorgebrachten Mahnungen zu beachten, brauchen nur den Anstoß an ihre freie Gewerkschaft zu vollziehen, dann sind sie gewappnet gegen die Angriffe der Unternehmer und haben es nicht nötig, um Gnade zu winkeln, wenn sie nicht mit ihren Familien verhungern wollen. Die aussperrenden Unternehmer haben sicher die Absicht, ihre Arbeiter mit einer Aussperrung für irrend-weiße Vergeben zu „bestrafen“ und die in Frage kommende Organisation zu treffen. Aber die „Strafe“ verfehlt ihre Wirkung für die Organisierten; denn sie haben ja Schutz, sie bekommen ja Unterstützung und können in aller Ruhe aufsehen, wie die sonst drängenden, treibenden Unternehmer ihre Betriebe lahmlegen.

Die organisierte Kollegenschaft tut gut, die Nichtorganisierten auf all die Benebenheiten hinzuweisen und sie zu ermahnen, ihre Pflichten gegen sich, ihre Familie und ihre Klassenossen nicht länger zu vernachlässigen. Die Zeit ist bitter ernst. Die Kämpfe werden an Umfang und Schärfe zunehmen. Dazu muß die Arbeiterschaft gerüstet sein in einem starken Verband, in geschlossenen Gewerkschaften, in mächtigen Organisationen.

Die Selbsthilfe ist geboten.

Nehmt sie wahr.

Nicht aus dem Verhalten der Unternehmer die richtigen Lehren!

Die Gewaltmaßnahmen der Unternehmer müssen den Gleichgültigsten wachrütteln und ihn auf den Ernst der Dinge hinweisen.

Darum baut vor. Macht euch stark und breit. Das ist die beste Antwort, die die gesamte Arbeiterschaft dem Unternehmertum auf die Angriffe geben kann. Das Unternehmertum will mit den Aussperrungen die Arbeiterschaft mahnen. Hoffentlich wird das vor allem von den kämpfend beileistenden Nichtgewerkschaftlern erlautet.

verschiedenen Ländern am besten durchzuführen sind. Um ein einheitliches Verfahren bei den Erhebungen zu ermöglichen und wirklich vergleichbare statistische Angaben zu erhalten, sollen bei den Landeszentralen noch nähere Erfindigungen einbezogen werden über das einschlägige Verfahren, sowie über diejenigen Industrien, die von der Erhebung erfasst werden sollen. — Die von den Landeszentralen einzuholenden Antworten auf die Anfrage betreffend die Anwendung einer internationalen Hilfssprache, wurden zur Kenntnis genommen, und es wurde beschlossen, dem Ausschuss vorzuschlagen, vorläufig von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit abzusehen. — Da es bei den Verhandlungen mit dem Generalrat der britischen Gewerkschaften nicht möglich war, zu einer Verständigung über die Besetzung der freien Stelle im Vorstand zu kommen, wurde beschlossen, die Wahl eines Vorstehenden, sowie die gesamte Reorganisationsfrage: Eherklärung, Wahl des Generalsekretärs, Untersekretäre usw. bis zur Ausschusssitzung zurückzustellen. Es wurde aber hierbei betont, daß die Wahl des Vorstehenden unbedingt im Januar 1928 erfolgen soll, auch falls es bis dahin nicht zu einer Einigung mit den englischen Gewerkschaften kommen sollte. Die Tagesordnung der Ausschusssitzung, sowie der Konferenz der internationalen Berufssekretäre in Berlin, wurde festgelegt. In der Ausschusssitzung sollen auch die festzustellenden Ausschusssmitglieder teilnehmen können, jedoch ohne Stimmrecht. — Ueber die Vorbereitung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz, die Mitte der Landeszentralen zugunsten der Ratifizierung des Polinotener Abkommens und das internationale Jugendstudien-Programm fand eine eingehende Aussprache statt. Viele Fragen werden auch der kommenden Ausschusssitzung unterbreitet werden.

## Schwerlicher Manganismus als Berufskrankheit.

Die Manganerze, auch Braunkstein genannt, werden bergmännisch gewonnen. In Deutschland gibt es nur zwei Manganbergwerke, und zwar die Gewerkschaft Dr. Geier in Waldalgesheim (Thüringen) und die Gewerkschaft Braunksteinwerke in Gießen. Ingesamt werden in diesen beiden Werken 1400 bis 1500 Arbeiter beschäftigt. Ein erheblicher Teil der Manganerze wird aus dem Ausland, besonders aus dem Kaukasus nach Deutschland importiert.

Die gewonnenen Manganerze werden in Braunksteinmühlen, wovon in Deutschland noch vier Betriebe mit circa 100 Arbeitern vorhanden sind, gemahlen und in der chemischen Industrie bei der Herstellung von Sauerstoff und Chlor, bei der Gewinnung von Braunrot, bei der Neuerungung des Weidenschlammes zu Braunksteinergamanganat usw. verwendet. Die Manganerze finden weiterhin Verwendung bei der Herstellung von Manganstahl in Hüttenwerken. Braunkstein findet auch Anwendung in der Glasindustrie und in der elektrotechnischen Industrie bei der Herstellung von Trodenelementen.

Die in den Manganerzen vorhandenen Verbindungen des Mangans stellen das stärkste Nervengift dar und wirken am

schädlichsten auf den menschlichen Körper in der Form von eingatmeten Staub oder Dämpfen. Durch die in die Lungen eingatmeten Dämpfe und Staub treten die schwersten Vergiftungserscheinungen oftmals schon nach mehrmonatlicher Beschäftigung auf. Die ersten Anzeichen der Vergiftungen machen sich durch Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit oder Schlafsucht, Schweißfluß, Nachtschweiß und ähnlichen Erscheinungen bemerkbar. Später stellt sich Zittern, Amnesien, Krämpfe und Nervenstörungen ein. Mit diesen Reflexerscheinungen hängt wiederum das Schütteln des Körpers, die Nickerbewegungen des Kopfes, die Gesichtsrötungen, der ständige Nubentritt zusammen. Das Gesicht des erkrankten Arbeiters bekommt ein maskenartiges Aussehen. Die Mimik ist gestört, Frampfassen oder Frampfassen treten auf. Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Intelligenz machen sich bemerkbar. Die Anzeichen, daß auch die höheren menschlichen Funktionen des Gehirns leidet sind, treten immer deutlicher in Erscheinung. Der Manganismus ist eine außerordentlich schwere Dauerkrankung, bei der auch dem heutigen Stande der ärztlichen Wissenschaft eine Heilung ausgeschlossen ist. Eine Heilung ist nur im frühesten Anfangsstadium, ein Stillstand nur in den seltensten Fällen zu erwarten. Todesfälle treten nur sehr selten auf. Die am Manganismus erkrankten Personen werden langwierige Krüppel.

So ungesund lautete das ärztliche Gutachten, daß Herr Landesgewerkschaftsrat, Prof. Dr. Kölsch-München, einem Arbeitsauschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 23. Juni 1927 erstattete.

Wenn auch die Zahl der Manganvergiftungen außerordentlich klein erscheint, zumal die deutsche Literatur von 1901 bis 1922 nur 14 Vergiftungsfälle verzeichnet, während in der amerikanischen Literatur 58 Fälle von Manganismus in der Nachkriegszeit festgestellt wurden, so sind die Folgen der Vergiftung für die davon betroffenen Arbeiter um so verheerender. Das Ergebnis einer amtlichen Untersuchung aus dem Jahre 1904 erstreckte sich auf 540 Arbeiter in Braunksteinmühlen, wovon vier Arbeiter an Manganvergiftung litten. Also fast ein Prozent der Gesamtarbeiterschaft. Der Gewerbeaufsichtsamtsbericht für Thüringen verzeichnet für zwei Braunksteinmühlen drei Manganvergiftungsfälle. Unter Berücksichtigung, daß nur noch 100 Arbeiter in der ganzen Industrie beschäftigt werden, ergeben sich drei Prozent Vergiftungsfälle. Im Hamburger Krankenhaus befinden sich zwei Arbeiter, die zurzeit noch manganvergiftungsverdächtig erscheinen.

Also, trotz der gering ercheinenden Einzelfälle von Manganvergiftungen ein außerordentlich hoher Prozentsatz von Vergiftungsfällen unter Berücksichtigung der geringen Zahl der Beschäftigten.

In der 150. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat am 26. Oktober 1927 hatte sich dieser Ausschuss mit der Frage der Manganvergiftungen zu beschäftigen. Einem Antrag seines Mitgliedes Stähler gemäß beschloß der Ausschuss einstimmig:

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats empfiehlt dem Herr Reichsarbeitsminister, in die

Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 neu aufzunehmen: Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans (Manganerkrankungen).

Hoffentlich läßt nach diesem einstimmigen Gutachten des Reichswirtschaftsrats der Reichsarbeitsminister diese armen Jünglinge "Sträppler" mit der Unterstellung der Manganerkrankungen (gewerblicher Manganismus) unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 nicht mehr allzu lange auf sich warten, damit wenigstens in Zukunft diese bedauernswerten Opfer der Mangan gewinnenden, erregenden und verarbeitenden Industriezweige den Schutz der Unfallversicherung erleben. G. Stähler.

### Ein Schlussteil.

In der Kristallglasindustrie der Grafschaft Glas besteht noch immer der für die Glaschleifer äußerst verhängnisvolle Zustand, daß sie die Werkzeuge selbst beschaffen müssen und dafür eine im Tarifvertrag oder Lohnabkommen festgesetzte Werkzeugschadung erhalten. In den meisten Betrieben besteht auf Grund des Lohnabkommens eine Vereinbarung, nach welcher die Schleifer auch diejenigen Fehler auf dem Glase abpolieren, welche sie nicht verschuldet haben (Straker, Körner, Rampen usw.). Hierfür erhalten sie eine besondere Entschädigung, die betrieblich zu regeln ist. Die zum Abpolieren benötigten Werkzeuge werden in den meisten Fällen ebenfalls von den Schleifern besorgt und haben sie hierfür Anspruch auf die Werkzeugschadung.

Bei der Firma F. A. Mittel wurde die Beschaffung der Werkzeugschadung für das Abpolieren verweigert und lagten unsere Kollegen deshalb die entgangenen Beträge bei dem Arbeitsgericht Glas ein. Nach längeren Verhandlungen kam das Urteil zur Abweisung der Klage, erklärte aber das Urteil für berufsunfähig und wird seitens der Organisation Berufung gegen das Urteil beim Landesarbeitsgericht in Breslau eingelegt werden.

Nach Lage der Verhältnisse wie der rechtlichen Grundlagen muß dieses Urteil als ein Schlussteil bezeichnet werden.

Der Tarifvertrag bestimmt im § 6: „Glaschleifer und Glashändler erhalten eine Werkzeugschadung.“ Im Lohnabkommen ist dieselbe für Schleifer auf 10 Proz., und für alle übrigen Schleifer auf 15 Proz. festgesetzt. Wer also die Werkzeuge zu beschaffen und instandzuhalten hat, dem steht der Anspruch auf diese Entschädigung zu.

Im Lohnabkommen lautet der strittige Absatz folgendermaßen: „Für Schleifer, die Straker, Körner, rampige Glas herstellen, erfolgt die Entschädigung betriebsweise. Als Nichtlohn gilt während der Dauer des Vertrages ein Stundenlohn von 90 Pf.“ Der Vertreter der Beklagten, der Syndikus der Arbeitgeber schloß folgende hieraus, daß die Entschädigung für das zu dieser Arbeit benötigten Werkzeuges bereits im Stundenlohn von 90 Pf. enthalten sei. In längeren Ausführungen sagte er sogar zu beweisen, daß diese Entschädigungsbetrag nicht einmal Arbeitslohn sei, sondern nur für die Anwesenheit im Betriebe“ gezahlt werde! Man muß die verheerenden Folgen des Abpolierens für den Schleifer kennen, muß wissen, daß ihm diese Arbeit oft einen beträchtlichen Teil seines beim Schleifen verdienten Lohnes raubt, um diese ungeheuerliche Behauptung in vollem Umfang verstehen zu können. Der Nichtlohn von 90 Pf. ist ja schon ein hundsmiserabler Lohn für diese Arbeit, und nun sollen die Schleifer noch der Entschädigung des Gerichts auch noch die Werkzeuge laufen!

Während des Schreibens dieser Zeilen lag die Begründung des Urteils noch nicht vor und kann über die Beweggründe zu dieser Entscheidung nichts gesagt werden. Eins steht aber fest, daß dieses Urteil im Gegensatz zum Tarifvertrag steht und eine ganz erhebliche Schädigung der Kollegen bedeutet.

Die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten in der Verhandlung sollten aber den Kollegen zeigen, daß mit diesen Verträgen einer vergangenen Zeit aufgeräumt werden muß. Nicht genug mit all den Schäden, die sie selbst dabei haben, so fehlt es auch an Spott nicht. Wie schon oft, wurde auch diesmal von dem Syndikus der Arbeitgeber vor Gericht behauptet, daß in der Werkzeugschadung noch Lohn enthalten sei, also die Kollegen einen Vorteil haben. Nichtig ist, daß oftmals Kollegen die Werkzeugschadung nicht zur Beschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen, sondern zur Lebenshaltung verbraucht haben, weil ihr Verdienst ein so niedriger war, daß sie nicht existieren konnten. Der immer wieder von den Firmen angeführte Preisdruck bei der Schaffung neuer Muster führt dahin, daß eines Tages die in den Verträgen feststehenden geringen Entschädigungen eines Meisters zum Tölpel sind. Die Vergütung in der Firmenschule sind das beste Beispiel dafür. Jährliche Zuschüsse müssen dahin gehen, daß endlich ausgeräumt wird mit der Werkzeugschadung durch die Arbeiterschaft; dies kann nur Sache der Firmen sein. Wo aber beim Abpolieren die Werkzeugschadung verweigert wird, müssen unsere Kollegen auch die Beschaffung der Werkzeuge unter allen Umständen ablehnen.

### Wo bleiben die Aufsichtsbehörden?

Die Not und das Elend der Hausarbeiter ist nach den aus den Tageszeitungen zugänglichen Berichten in allen Bezirken und Bezirken gleich groß. In einer kürzlich in Sonneberg (Thüringen) abgehaltenen Heimarbeiterversammlung der Thüringischen Industrie, in der unser Kollege E. Klein, Hannover, einen Vortrag hielt, konnte man das deutlich wahrnehmen. Die in Frage kommenden Behörden müssen es sich deshalb zur unbedingten Pflicht machen, alles zu tun, damit endlich den §§ 3 und 4 des Hausarbeitersgesetzes Geltung verschafft wird. Der Paragraph 3 besagt, daß in denjenigen Räumen, in denen Arbeit an Hausarbeiten ausgeübt oder von ihnen abgenommen wird, Lohnzettel oder Lohnverzeichnisse auszuliegen bzw. auszuhängen sind. Diese Lohnzettel oder Lohnverzeichnisse müssen an leicht sichtbarer Stelle angebracht werden. Der Paragraph 4 besagt, daß Arbeitgeber, die Arbeit an Hausarbeiter ausgeben, verpflichtet sind, Lohnbücher oder Lohnzettel auf ihre Kosten anzuführen. Diese Lohnbücher bzw. Lohnzettel müssen die Art und den Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne bzw. Preise enthalten. Diese Lohnbücher oder Lohnzettel sind dem Hausarbeiter auszuhändigen, und dürfen von den Arbeitgebern nicht zurückgehalten werden. In Neuhans a. Newa-Großhies kümmert sich niemand um diese gesetzlichen Bestimmungen. In manchen Betrieben werden weder Lohnbücher noch Lohnzettel geführt. Andere Firmen wiederum verwenden nur feines Papier, aus denen nicht zu erkennen ist, was eigentlich los ist. Ein Lohn für die zur Auszahlung gelangende Arbeit ist meistens gleichfalls nicht daraus zu erkennen. Die Firma Albin Traut im Ortsteil Großhies gibt sich mit diesen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht ab; sie führt weder Lohnbücher noch Lohnzettel, noch weniger führt sie Lohnbücher oder Lohnzettel. Bei der Ablieferung der Arbeit erhalten eben die Heimarbeiter etwas Geld, und die meisten Glasbläser wissen schon nach 14 Tagen oder 3 Wochen nicht mehr, was sie eigentlich für diese Firma gearbeitet und was sie dafür an Lohn erhalten haben, wenn sie sich nicht selbst Notizen machen. So bezahlt sie für einen Artikel Kolben, der nach dem festgelegten und allgemeinverbindlich erklärten Stundenlohn mit 14 RM bezahlt werden müßte, nur ganze 11 RM. Ob der Heimarbeiter bei seiner langen Arbeitszeit dabei zugrunde geht, bleibt sich dieser Firma ganz gleich.

Wir aber fragen: Was sagt die Steuerbehörde dazu? Auch wäre es sehr angebracht, — wenn nicht noch andere Dinge passieren sollen, — wenn die Gewerbesteuer sich endlich einige Tage um die elenden Verhältnisse der Heimarbeiter bemühen würde und für die Durchführung der Hausarbeiterschutzbestimmungen Sorge tragen würde. Der Hausarbeiter allein ist machtlos, denn in der Regel wird er stets von der Arbeit von seinem Ausbeuter ausgeschlossen, wenn er seinen Namen zu Anzeigen hergibt. Deshalb, Gewerbesteuer, handle endlich. Aber auch euch, Glasbläser und Glasbläserinnen, sei gesagt: Wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, dann gibt es nur ein Mittel, und das heißt: Verein in die Organisation!

### Troßlose Zustände in der Oberpfalz.

In der Glaschleiferei Steinmühle bei Winklarn bestehen Zustände, wie sie trauriger nicht zu finden sind. Gewöhnlich ist der Wechsel der Arbeiter ein großer, denn länger als ein, höchstens zwei Jahre kann ein Arbeiter in diesem Jammerland nicht aushalten. Am 4. November war Herr Bloch von den vereinigten Spiegelglasfabrikanten auf unserem Werk, und als der Betriebsratsvorsitzende vorstellte wurde, um eine einigermaßen erträgliche Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen und eine Aussprache mit Bloch verlangte, erklärte der Mann großmütig, daß der Betriebsratsvorsitzende seine Pflicht verletzt habe und abtreten müsse. Das heißt mit anderen Worten: Werden vom Betriebsratsvorsitzenden die Pflichten erfüllt und die Rechte der Arbeiter wahrgenommen, dann wünscht die Firma seine Abdankung. Der Betriebsleiter Simon Stumm ist ein getreuer Diener seines Herrn, und wenn nur irgend möglich, werden die Arbeiter durch Stumm bei Herrn Bloch heruntergerissen. Es wäre weit besser, wenn sich der Betriebsleiter um den Betrieb kümmern würde, als die Arbeiter herabzulassen. Die Arbeiter erfüllen ihre Pflicht; würde Herr Stumm dies ebenfalls tun, dann stände es besser um den Betrieb. Bloch wünscht, der Betriebsrat möge mit dem Betriebsleiter zusammenarbeiten. Das kann geschehen, wenn der Betriebsleiter die Arbeiter anständig behandelt und die Wünsche der Arbeiter nicht fortwährend brutal zurückweist. Wenn aber der Betriebsleiter sich erlaubt zu sagen: „Warte nur, Büchsen, Betriebsleiter bin ich, und du hast als Betriebsratsvorsitzender gar nichts zu sagen, sonst findet die Entlassung statt“, dann ist dies ein so tolles Stück, daß man wohl nirgends solche Zustände findet. Bloch möge in seinem Betrieb in Steinmühle einen Betriebsleiter einstellen, der vom Betrieb etwas versteht und auch im Gesetz für Betriebsräte die Rechte kennt, die für die Arbeiterschaft festgelegt wurden. Wir werden in nächster

Zeit die Verhältnisse von Steinmühle einer eingehenden Kritik unterziehen, wenn Herr Bloch nicht für einen geordneten Betrieb sorgt.

### Mord oder Unglücksfall?

In den Frühstunden des Sonntags, am 6. November, wurde unser Kollege, der Glasbläserarbeiter Julius Eesselmann aus Steinach, unterhalb Lauscha mit einer tiefen Stirnwunde im Straßengraben liegend tot aufgefunden. Kollege Eesselmann hatte am Sonnabend vorher mit noch mehreren Kollegen Reparaturarbeiten am Esen verrichtet, und konnte dadurch erst gegen Mitternacht den weiten Heimweg von Ernstthal a. Rennsta. nach Steinach antreten. Ob Kollege Eesselmann ermordet worden ist oder einen Unglücksfall erlitt, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben. Wahr soll sein, daß in der Todesnacht vorher sich ein unliebsamer Vorgang zwischen rohen, halbwildigen Bürschen und einem anderen Kollegen abgespielt hat, wobei der Kollege E. mit zugegen gewesen sein soll. Da der andere Kollege ein Jahr bei sich hatte und mit diesem nachhause fuhr, mußte E. allein nachhause gehen.

Den hinterbliebenen Kindern wendet sich allseitige Teilnahme um so mehr zu, weil der Kollege Eesselmann ein Vater im wahrsten Sinne des Wortes gewesen ist, und sie erst im Frühjahr d. J. ihre zweite Mutter durch den Tod verloren haben. — Als Mitbegründer unserer Zählstelle (früherer Glasarbeiterverband) im Jahre 1905, konnte Kollege Eesselmann an seinem Todestage eine Mitgliedschaft von 22 Jahren buchen. Die organisierte Arbeiterschaft Steinachs wird ihren Kollegen nie vergessen.

### Zur Beachtung!

Dermbach. Bei der Firma Jensen, M.-G., Glasfabrik Dermbach (Röhre), sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Haupt ist unter allen Umständen zurückhaltend! Kollegen, weist Arbeitsangebote aus Dermbach zurück! Weib Solidarität! Der Betrieb ist für Verbandsmitglieder gesperrt!

Glas. Infolge Differenzen in den einzelnen Werken der Kristallglasindustrie (Schleifereien) innerhalb der Grafschaft Glas eruchen wir alle Kollegen, Arbeitsangebote nach hier zu unterlassen. Bei allen zu besuchenden Stellen wende man sich erst an die Zählstelle Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Glas, Herrenstr. 14, Stb., um sich vor Schaden zu bewahren.

Kunzendorf. Der mechanische Fensterglasbetrieb der Firma Gewerkschaft Kunzendorfer Werke ist seit vier Wochen im Betrieb geblieben. Vor Inbetriebnahme wurde ein Mantel, sowie Lohnvertrag der Firma unterbreitet. Die Firma lehnte Verhandlungen hierüber ab. Der anerkannte Schlichtungsausschuß fällt nach drei erfolglos verlaufenen Verhandlungen einen Lohnschiebspruch, der fast 30 Proz. unter den tariflichen Löhnen der übrigen mechanischen Fensterglasbetriebe liegt. Der gefällte Schiebspruch ist einstimmig abgelehnt worden. Die im Betrieb Beschäftigten haben am Sonnabend, den 12. November 1927, die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses eingereicht. Die Kündigung läuft am 26. November ab. Sollte die Firmenleitung sich zu weiteren Verhandlungen nicht bereitwilligen, so würde nach Verstreich der Kündigungsfrist der offene Kampf einsetzen. Wir warnen deshalb vor Bezug nach Kunzendorf.

### Die Sucht nach Ruhm.

In der Steingattfabrik Goldig, M.-G., in Goldig bestehen für den größten Teil der Belegschaft Zustände, die der Leitung der Firma nicht zur Ehre gereichen. Die Fabrik wird der Taubenschlag genannt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen kommen und fliegen bei den geringsten Ursachen wieder auf die Straße. Auf tüchtiges, arbeitsfrohes, ständiges Personal wird kein Wert gelegt.

Stell' sich zum Beispiel morgens um 5.30 Uhr ein Beobachter auf den zum Werk führenden Mühlendamm, so entrollt sich seinen Blick, ein wenig erlesenes Bild. Zahllose Radfahrer kommen so früh schon aus 15 bis 20 Kilometer weiter Entfernung angejagt. Sie tragen abgebeigte, mickrige, abgemagerte Gesichter zur Schau. Die anderen kommen im Eilschritt auf Schusterflügel Klappen. Alle haben's eilig. Eine Minute Verspätung bedingt, daß die „Dummheit“ für den Tag nach Hause geschickt oder gar entlassen werden, wenn sie etwa anrückig sind. Daß das unglücklich und wider alle Moral ist, kümmert die gewalttätigen Herrscher des Betriebes nicht. Da aber das Werk nicht vorzeitig betreten werden darf, müssen an die 400—500 Personen in Wind und Wetter ohne Schutzdach auf den pünktlichen Einlaß warten, in einer Zeit, in der die Aktionäre noch fest schlafen von ihrer fetten Dividende träumen. Beim Öffnen des Torcs geht's dann hinein in das Getriebe, in dem schon die schnauzenden Antreiber warten. Es fehlen ihnen eigentlich noch die Peitschen. Dann beginnt das Schreien in den zugigen, rauchigen, staubigen Arbeitsräumen, worin einige Gruppen mit entblößtem Ober-

### Unsere Verbandschule.

Von Albert Müller, Neuhannsdorf (Thür.).

Lasst mich zum Ganzen, und laßtst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an.

Diese Worte am Kopfe des ehemaligen Organs des Verbandes der Porzellanarbeiter, „Die Ameise“, treffen zu. Nur im Zusammenhange liegt die Stärke. Aus Porzellanarbeitern hätte es unmöglich gewesen, die Mittel für so eine schöne, wertvolle Schule und für die Kurse der Schüler auszubringen. Ein ganzes Volk ist in den Händen geschaffen worden. Es wird keine Furcht tragen, denn heute liegen doch die Dinge zum größten Teil so, daß nur noch wenige Arbeiter und Arbeiterinnen eine Funktion ausüben wollen, weil die wenigsten über das nötige Wissen verfügen. Daher wir nur an unsere Betriebsräte. Die Unterrichtsleiter aber tragen diesen Umstand aus. Und es soll nun die Verbandschule mithelfen, das Fehlende zu ersetzen.

Der die heutigen Verhältnisse und immer mehr werdenden Veränderungen zu beachten hat, wer die heutige Gesellschaft verändern will — und dies wollen wir doch alle — der muß sich auch ein ansehnliches Wissen erlangen. Das ist ein Ziel, das ein Arbeiterleben, ein Arbeiterleben erschaffen. Der Verband will deshalb Kollegen heranzubilden, damit diese über das nötige Wissen, welches wir jetzt in uns bringen, verfügen können. Daß dieses dort erreicht wird, davon ist ich sehr überzeugt.

Vom 2. Oktober bis 15. Oktober 1927 habe ich mit 20 Kollegen und Kolleginnen eines Kurzes in unserer Verbandschule in Neuhannsdorf teilgenommen. Aus allen Teilen Deutschlands kamen die Kollegen herbei. Jedes hatte die Harmonie, welche der Verband hat. Der Kurs war sehr gut, und es war möglich, die verschiedenen Handwerke durcheinander zu hören. Schon die ersten Tage hatten wir uns alle kennengelernt, wir fühlten uns wie Brüder und Schwestern, die Idee, die uns alle umfaßt, was nach uns, wurde für uns ein Ziel.

Der Verband hatte für das Wissen alles gefertigt. Der Kurs hat uns ein Ziel gegeben, was wir erreichen wollen. Wir sind jetzt in der Lage, zu lernen, glückliche aber nicht, daß dieser Kurs nicht nur ein Ziel, sondern ein Ziel ist, das wir erreichen wollen. Die alten Kenntnisse werden dort neu und wir sind jetzt in der Lage, zu lernen. Unsere Lehrer haben den

Stoff so vorgetragen, daß er auf uns Hörer einwirkte und haben bleiben müßte. Und dazu haben die praktischen Beispiele an der Schultafel, Landkarte, Urteile usw. viel mit beigetragen. Bei genügender Aufmerksamkeit kann denn auch der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben. Das Gute ist, daß die Schule in dem schönen, stillen Dörfchen Hennigser-Markt liegt, dadurch werden die Gedanken beisammengehalten, was wohl im Großstadtdörfchen nicht der Fall wäre.

Auf eins möchte ich aber hinweisen: Ich habe gemerkt, daß, wenn man den 1 1/2 Stunden Unterricht aufmerksam gefolgt ist, die Herzen die letzte halbe Stunde ziemlich abschweifend waren, so daß am Schluß der Stunde die Aufmerksamkeit nachließ. Doch das ist ein Grund: Keine im Freien war der Geist nicht so frei und die Aufmerksamkeit gut. Hieraus möchte ich also folgern, in die Unterrichtsstunden nicht zu verlängern, denn die Aufmerksamkeit würde meiner Meinung nach ins Generelle sinken. Mancher Kollegen wird es beim Lesen meiner Zeilen genau so gehen, wie mir zuvor. Wir haben Kollegen dort erklärt, daß ihr manchmal mehr abschweifend waren als bei ihrer gewöhnlichen Arbeit in der Fabrik. Aber die Kollegen, welche noch mitkommen, mögen deshalb keine Bangen haben; die langweilige Umgebung unserer Verbandschule ist äußerst reizvoll und geeignet, das wieder weitzumachen, was durch das Lernen an Schulen ausgeht wird.

Im Gesellschaftsraum wurden schöne Stunden verlebt. Freilich einen „deutschen Abend“ — Nicht a do? — werden nicht alle Kurse zugewiesen haben. Gut jetzt für die Schüler auch der Fernverkehr mit seinem Redaktionspersonal. Die Arbeit besteht es, sehr gute, schmackhafte Speisen heranzubringen, was immerhin für die verbleibenden Stunden eine Kunst ist. In dieser Stelle seien nochmals besten Dank.

Unserem Lehrerkollegium und Verbandsvorstand können wir unseren Dank am besten dadurch erweisen, daß wir das Gelernte weiter verbreiten, weitertragen, zum Wohle der Mitgliebschaft, zum Wohle der Arbeiterschaft und zum Wohle des Verbandes.

In drei Betriebsversammlungen, in welchen ich über das dort Gelernte gesprochen habe, habe ich gesehen und gehört, welches Interesse vorhanden ist, wenn man den Kollegen aus der Praxis bei der Verwendung von Geldern erzählt, und wenn man ihnen auch die Vorteile unseres Verbandes vorführt. Dieselben Erfahrungen habe ich auch bei der Organisation gemacht. Auf diese Weise werden durch die Verbandschule die Ziele erreicht, welche sich der Verbandsvorstand bei ihrer Schaffung gestellt hat.

### Literarisches.

Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten, von Rudolf Wissel, Reichsanwalt a. D. Verlag Zentralverband der Steinmetzen Deutschlands, Leipzig, Zeitpreis. 30/32, IV. Preis 2,50 RM.

Der Verfasser trug Jahre hindurch Material zu diesem Werkchen zusammen, und man kann sagen, die aufgewandete Mühe lohnte sich. Er brachte ein Häuflein damit zuwege, das als Sammelwerk des Steinmetzenberufs anzusehen ist. Was von Wichtigkeit über die Gewohnheiten und Rechte dieses Handwerkszweiges ist, wurde verarbeitet, festgehalten und für Aufschluß über die vielen alten, jahrhundertlang gebliebenen und gebliebenen, von denen heute noch welche bestehen. Manches in der Ueberlieferung hat einem schmerzhaft an, aber es ist zu verstehen; denn zur Blütezeit des Handwerks der Steinmetzen, in der die schönen großen Bauwerke der Gotik, der Renaissance und des Barocks ausgeführt wurden, hatte das Steinmetzgewerbe seine besonderen Gesez. Rechte und Gewohnheiten. Die ältesten Ordnungen, die noch erhalten sind, stammen aus den Jahren 1459, 1462, 1563 und 1628. Aus den Dokumenten geht hervor, daß die Steinmetzen schon in Bruderschaften zusammengefaßt und untereinander Verbindung hatten. So hören wir, daß die Straßburger Bauhütte das Haupt der Bruderschaften war. Neben ihr bestanden noch Bauhütten in Köln, Bern, Luzern und Wien, also Perimeterorganisationen, die man als die Vorläufer unserer heutigen Verbände bezeichnen kann. Es ist außerordentlich wertvoll und erfreulich, daß der Steinmetzenverband den Verlag dieses Buches übernahm.

Wer Berufsstudien betreiben und aus der Geschichte lernen will, schenke dem Büchlein seine Aufmerksamkeit. Der bezeichnete Verlag nimmt Bestellungen entgegen.

Gute billige Bücher. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, ist in der Lage, zu sehr billigen Preisen den Gewerkschaftsleuten und Kollegen ein Sonderangebot in Upton S. 14, 14/15 gesammelt. Kommen zu machen. Der Preis für die Werke ist äußerst niedrig. Die fünf Bände, enthaltend: Der Sammler, Hundert Prozent, Jimmy Higgins, Man nennt mich Zimmermann, Samuel, der Sechende, Der Lieber Pilgerfahrt, Der Industriebaron, Kömte Köhler, Die Metzgerie, Das Wechsler und Nach der Sittlich kostet in Ganzleinen nur 20 RM und in halbleinen nur 14 RM, zahlbar in fünf Monatsraten. Zu diesen Preisen sind die Werke sonst nirgends zu haben. Bestellungen sind sofort anzugeben, da der Vorrat nicht groß ist.

Dr. Kurt Rosenfeld: „Fort mit der Todesstrafe.“ Rede, gehalten im Sonderausschuß des Reichstages zur Beratung des Strafrechtsentwurfes (Union 2 Bogen Großdruck, kart. 0,40 RM). E. L. u. b. s. c. h. Verlag Buchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Der zur Beratung des Strafrechtsentwurfes eingesetzte Sonderausschuß des Reichstages hat am 2. November 1927 nach vierhundert Verhandlungen mit 17 gegen 11 Stimmen den sozialdemokratischen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. Von den bürgerlichen Parteien stimmte nur der Demokrat Henke mit dem Sozialdemokraten und Kommunisten für die Aufhebung der Todesstrafe. Die vorliegende Schrift enthält die ausgezeichnete Rede gegen die Aufhebung der Todesstrafe, die der Berichterstatter Dr. Kurt Rosenfeld am 26. Oktober 1927 im Sonderausschuß des Reichstages gehalten hat. Der dem starken Interesse, das besonders die Arbeiterschaft aus kulturellen Gründen der Beseitigung der Todesstrafe entgegenbringt, wird die diese Schrift als wirksames Kampfmittel begrüßen. Die Schrift sollte in Massen verbreitet werden.

für ihre Tätigkeit verrichten. Ein Meister ist besonders für die hauptsächlich jungen Leute gegenüber. Für seine „vorbildliche“ Behandlung bezog er schon einmal eine sehr gutgemeinte Vergeltung. Wenn die „Tätigkeit“ der Meister weiter so bleibt, kann es anderen auch passieren, denn das Auftreten einiger Meister muß derartige Exzesse heraufbeschwören.

Der Direktor Eichhorn ist aber auch das beste Vorbild für die Meister.

In diesem Zusammenhang sei die Frage an die Betriebsleitung erlaubt: Stimmt es, daß in der Nacht vom 13. zum 14. August oberhalb des Goldiger Fluß-, Licht- und Luftbades Abortinhalten aus dem Wert in die Waube gepumpt wurde? Wir interessieren uns für solche gesundheitsgefährlichen Dinge und würden dagegen etwas unternehmen, wenn sie Tatsache wären, weil Arbeiter im Flußbad baden müssen. Vielleicht äußert sich die Firma dazu.

Wenn wir uns mit der Steingutfabrik Goldig beschäftigen, so tun wir das nicht, um die Firma zu veranlassen, ihre Arbeiterschaft besser zu behandeln, sondern um der Öffentlichkeit zu zeigen, unter welchen Widerwärtigkeiten die Arbeiter und Arbeiterinnen heute noch den Aktionären einträgliche Dividenden erschaffen. Wenn die Firma etwas auf ihren Ruf geben würde, müßte sie alles tun, um die Ursachen zu derartigen Mängeln zu vermeiden. Daß Meister handgreiflich werden und die Arbeiter und Arbeiterinnen mit Schimpfworten bedecken, ist wohl das beste Zeichen für den „sozialen“ Geist einer Firmenleitung. Aber man sieht daran, daß dieses Unternehmen nicht nur mit seiner Dividendenverteilung, sondern auch in anderer Beziehung aus dem allgemeinen Rahmen der feinkeramischen Betriebe fällt.

Der dortigen Kollegenschaft muß gesagt werden, daß sie die Macht besitzt, in den Werken der Steingutfabrik Ordnung zu schaffen. Wenn sie sich reißlos dem keramischen Bund und damit dem Fabrikarbeiterverband anschließt und durch ihre Geschlossenheit den sich dühlenden Allmächtigen zeigt, daß sie anständig behandelt sein will, wird es anders. Das kommt aber nicht von heute auf morgen, sondern erst nach einer gewissen Zeit der Übung. Mit Hilfe der Gewerkschaft ist schon manchem Direktor und den Meistern Anstand und die Achtung vor der Belegschaft beigebracht worden. Das kann auch in Goldig geschehen. Gewerkschaftliche Einigkeit ist dazu nötig. Schafft sie!

### Porzellan im Haushalt.

Zur Porzellanwoche werden uns folgende Seiten zur Verfügung gestellt:

Es ist erstaunlich, festzustellen, daß über den hygienischen Wert der Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sehr viel irrige Ansichten herrschen. Es wird niemand starkstellen mit dem Messer durchschneiden, weil es Allgemeynt geworden ist, daß die Verhütung von Speisen mit großen Eisenflächen stets den Geschmack beeinträchtigt. Die Aluminium-Kannen für Kaffee sind auch fast reißlos aus dem Handel verschwunden, weil sich herausgestellt hat, daß Kaffee, der in solchen Kannen aufbewahrt wurde, einen ungeschmack betam. So groß die Vorteile von Eisen und Aluminium für manche Küchenzwecke sind und so wenig sie dort entbehrt werden können, so unangenehm kann es sein, wenn sie am falschen Platze verwandt werden. Darüber hinaus können aber z. B. beim Emaille-Geschirr sogar gesundheitliche Schäden eintreten, wenn die Benutzung nicht besonders vorsichtig geschieht. Wenn auch Emaille in sehr hohen Temperaturen auf das Eisen geschmolzen wird, so ist die Verbindung doch keine so innige, daß nicht im Laufe der Zeit, vor allem bei Stößen und bei Beschädigungen die Emaille abspringt und in die Speisen übergeht. Bei Blinddarmentzündungen sind in vielen Fällen solche Emaille-Splitter als Kern der Entzündungen ermittelt worden.

Demgegenüber hat das Porzellan die Eigenschaft, den Geschmack und den Nährwert der Speisen in keiner Weise zu beeinträchtigen. Bei jedem Metall finden Oxidationen in irgendeiner Form statt, welche bei längerem Aufbewahren von Speisen die Gesundheit beeinträchtigen. Die Majur des Porzellans ist aber derartig hart und fest — sie wird bei 1400 Grad Hitze hergestellt, ein Hitzegrad, der im täglichen Leben niemals erreicht wird, und zu deren Erzeugung ganz gewaltige Öfen von Däuerhöhe notwendig sind — das sich Bakterien irgendwo festsetzen können. Vor allen Dingen ist aber auch die Säuberung des Porzellans denkbar einfach. Porzellan braucht nur in Wasser gewaschen und mit einem Tuche abgerieben zu werden; es glänzt dann, wie neu geliefert. Porzellan wird auch nicht dunkel und schwarz, wenn einzelne Stellen abgestoßen werden, wie zum Beispiel Steingut; stets bleibt es weiß. Die moderne, praktische Hausfrau wird also bei allen Küchenarbeiten nur solches Geschirr verwenden, welches den neuzeitlichen Anforderungen der Hygiene entspricht. In sehr vielen Fällen wird sich die Verwendung von Metall nicht unangehen lassen, aber die deutsche Porzellanindustrie hat schon seit längerer Zeit Geschirre für Küche und Herd herangebracht, welche harten Temperaturerhöhungen widerstehen und allen, oben angeführten gesundheitlichen Vorteilen des Porzellans entsprechen. Es gibt da verschiedene Formen für Küchen, Anläufe und Wänding, es gibt Schöpfkannen und viele hundert andere kleine Geräte, welche mit jeder Speise in Berührung kommen können, ohne den Geschmack zu beeinträchtigen.

Heute hat jede Hausfrau die Möglichkeit, unter Aufwendung bescheidener Mittel, sich die verschiedensten Tafel- und Kaffeefarben in den mannigfaltigsten Ausführungen, Formen und Dekorierungen anzuschaffen, so daß also das Porzellan dazu dient, die künstlerische Note des Heims zu erhöhen. Genau wie die gute Stube, die früher nur Sonntags geöffnet, aus fast allen Haushaltungen zu verschwinden beginnt, gerade so entwickelt sich jetzt die Meinung, daß gute Porzellan, das bislang oft in Vitrinen und Schränken ein einsames Dasein führte, zu allen Mahlzeiten zu verwenden.

Dr. Kempner.

### Eine keramische Ausstellung.

So eine keramische Ausstellung ist doch etwas Feines. Was einem da zum Auge hingestellt ist, behält nicht nur reichend aus, sondern freut einem, weil aus Erde all die schönen Sachen gemacht sind, von Künstlerhänden entworfen und Künstlerhänden geformt. Kuriose Dinge sind ja darunter, aber wenn man näher zuseht und sich hincindunkelt in das Schaffen unserer Keramiker, findet man heraus, daß sie neue Wege in der Kunst suchen und auch finden. Das ist sehr anerkennenswert.

Wir Gegenwärtigen hängen noch zu sehr am Alten und Herkömmlichen, und haben manchmal ein Lübeln für die neuen Ideen, denen die Bahnbrecher der kommenden Zeit die Wege ebnen müßten. Deshalb hört man auch über die Ausstellung von Meistern- und Schülerarbeiten aus keramischen Lehr- und Versuchswerkstätten am Sonntag in Charlottenburg nicht immer beifällige Bemerkungen. Aber das ist nicht maßgebend. Das Neue kommt doch. Ihm gehört die Zukunft, drum soll man es fördern.

Mit den neuartigen Baustilen, der Wohnungsreform ist auch eine neue Wohnraumkultur verbunden, die unsere Kunstkeramiker zu herrlichen Leistungen haben. Wenn sie der Entwicklung zu folgen vermögen, wird trotz aller Gegenbestrebungen die Keramik in den Wohnungen der Zukunftsmenschen maßgebend vertreten sein. Die Aufgabe muß in Angriff genommen werden. Und man kann sagen, diese Ausstellung ist mit die erste zusammenfassende Schau der Keramik für die neue Wohnraumkultur, für das Kommende und werdende unserer keramischen Branchen. Der Anfang einer neuen Epoche, die in Europa, Amerika und anderen Erdteilen begonnen hat, kommt in der Ausstellung zum Ausdruck. Es wäre nur zu wünschen, daß das

keramische Handwerk und die keramische Industrie schon jetzt ihr Augenmerk darauf lenken.

Eines ist mir besonders bei dieser Ausstellung aufgefallen, nämlich: das Porzellan in seiner heutigen Art paßt nicht so recht hinein. Der weiße Scherben und die hartwinkligen Farben finden nicht den richtigen Anblick an die Ton-, Steinzeug-, Steingut- und Fayencelachen, weder in der Gestaltung, noch in der Dekoration. Ich kann darüber keine gelehrten Begründungen geben, und empfinde das gefühlsmäßig. Mich dünkt, das Porzellan verlangt schon gewordene fertige Formgestaltung, und nicht angelehnte. Ob das der Grund ist, daß vom Porzellan nicht allzuviel zu sehen ist? Daraus soll nicht etwa geschlossen werden, daß nicht auch die Porzellankünstler von dieser Ausstellung lernen könnten, alle Modelleure sollten kommen und betrachten.

Als Arbeiter bedauere ich immer, daß meine Kollegen und Kolleginnen all die schönen Dinge nicht sehen können. Sie sollten aber verlangen, daß die Modelleure und Mustermaler aus Sachsen, Schlefien, Thüringen, Bayern, und den sonstigen Porzellanindustrieregionen nach Charlottenburg geschickt werden, damit sie sich in der Ausstellung Anregung holen. Die Porzellanindustrie hat es nötig, daß sie sich mehr dem Zeitgeschmack widmet und ihren Schöpfern des Neuen Möglichkeiten bietet, das werdende kennenzulernen. Die Zeit fliehet in Sturmes-eile vorüber; wenn die Porzellanindustrie mitkommen will, muß sie sich beeilen; drum soll die Arbeiterschaft drängen. Sie soll damit Zukunftsarbeit und fördert ihre wirtschaftlichen Bestrebungen.

### Konferenz der feuerfesten Industrie in Niederollendorf.

Der Kollege Wirth eröffnet die Konferenz am 30. Oktober 1927 und befragt neben dem Vertreter der Branchenleitung Steine und Erden (Kollege Meißner) die anwesenden Delegierten und stellt fest, daß die Zahlstellen in Andernach-Neuwied, Bonn, Krefeld, Vondorf, Köln Delegierte entsandt haben.

Als Büro der Tagung werden die Kollegen: Wirth, Branchenleitung Köln, 1. Vorsitzender, Schulze, Rahlstalle Bonn, 2. Vorsitzender, Mügge, Zahlstelle Andernach-Neuwied, Schriftführer, bestimmt.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Die Entwicklung der ff. Industrie, Arbeitsverhältnis und Organisation. Referent: Kollege Wilh. Meißner, Berlin.
2. Das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitszeit und die Nebenstundenbezahlung in der ff. Industrie. Referent: Kollege Hertwig, Köln.

Unterm ersten Punkt der Tagesordnung geht der Kollege Meißner auf die Entwicklung der ff. Industrie in der Vor- und Nachkriegszeit an Hand von statistischem Material ein. Hieraus ergibt sich, daß 1898 122, 1913 196, 1916 167 und 1926 180 bis 190 Betriebe der ff. Industrie vorhanden waren. Es ergibt sich aber auch ferner aus diesen Zahlen, in Verbindung mit den Produktionszahlen, daß gerade die ff. Industrie mehr denn alle anderen von den Schwankungen im Wirtschaftslieben abhängig ist, da die Erzeugniszahlen diese Schwankungen noch mehr hervorzuheben in der Lage seien. So seien im Jahre

Jahr	1898	1903	1913	1916	1926
Produktion	1580 000	900 000	2150 000	1000 000	2040 000
Produktion	900 000	2150 000	1000 000	2040 000	900 000
Produktion	2150 000	1000 000	2040 000	900 000	1160 000
Produktion	1000 000	2040 000	900 000	1160 000	800 000

fabriziert worden. Er gibt ferner bekannt, daß in Westdeutschland allein in der ff. Industrie 1926 53 Werke mit 6500 Arbeitern seien.

Aus obigen Zahlen kann man die Schwankungen des Wirtschaftsliebens erkennen. Die logische Folge mußte die Schaffung eines guten Organisationsverhältnisses innerhalb der feuerfesten Industrie sein, um die Schäden des Wirtschaftsliebens für die Arbeiterschaft abzumildern zu können.

Die durch die Folgen des Krieges verlorengegangenen Abgabebereiche, wie Amerika, England, Belgien, Luxemburg usw. wirken sich auch in den Mittelüberschüssen der Gewerkschaften aus. Das schlechte Organisationsverhältnis in der feuerfesten Industrie beeinflusst auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in außerordentlich starkem Maße. Trotz aller Anstrengungen sei es bisher nicht möglich gewesen, zu einheitlichen Tarifverhältnissen zu kommen. Wir müssen aber dahin streben, auch in der feuerfesten Industrie in die Tarifverhältnisse mehr Einheitlichkeit zu bringen. Ein Mittel dazu sei, die Abschlußtermine etwas einheitlich zu gestalten und gleichmäßige Forderungen zu stellen.

Wenn in dieser Beziehung mehr wie bisher einheitliches Handeln in Tarifangelegenheiten Platz greife, würde dies, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit zu größerer Einheitlichkeit auch im Tarifwesen der feuerfesten Industrie führen. Voraussetzung sei, daß die einzureichenden Forderungen und Tarifvertragsentwürfe, bevor sie an die Unternehmer eingereicht werden, der Branchenleitung zur Prüfung vorgelegt würden. Namentlich sei auch, daß sich die einzelnen Bezirke bei ihren Verhandlungen in Tarifangelegenheiten untereinander mehr wie bisher verständigten.

Wenn das Angeordnete planmäßig durchgeführt und von einer intensiven Agitation für unseren Verband begleitet würde, müßten auch in der feuerfesten Industrie im Organisations- und Tarifwesen Fortschritte erzielt werden können. Mit einem Appell zum einheitlichen Handeln schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Im zweiten Punkte der Tagesordnung ging Kollege Hertwig auf die Entstehungsgeschichte der heutigen fünfstündigen Arbeitszeit ein, indem er nachwies, daß schon im Mittelalter die Arbeitszeit eine umfrittene Frage gewesen sei, weil in allen Ueberlieferungen schon Meinungsverschiedenheiten wegen der Arbeitszeit vorhanden waren. Er wies weiter nach, daß im Mittelalter die Arbeitszeit kürzer gewesen sei, wie in der Zeit des Nationalismus, und ging dann besonders darauf ein, weshalb heute noch ein so großer Widerstand gegen die Einführung der fünfstündigen Arbeitszeit vorhanden wäre, indem er die Gründe darin zu finden glaubt, daß die Kapitalverhältnisse den Arbeitgebern Veranlassung gebe, die Maschinen möglichst lange laufen zu lassen, und durch die Einführung der Maschinen die Auffassung der Unternehmer dahingehende, daß die Arbeitskraft der Arbeiter nicht so abzunutzen würde und dadurch die Möglichkeit gegeben sei, diese menschliche Arbeitskraft länger im Betriebe zu halten. Andererseits sei durch die sich in letzter Zeit ausbreitende Nationalisierung ein höherer Anreiz an Arbeitskräften vorhanden, wodurch es erklärlich wäre, daß auch der Widerstand in den Reihen der Arbeiter selber nicht so stark sei, wie notwendig. In Handwerkerkreisen mache sich vor allen Dingen der Niedergang des Handwerks in der Arbeitszeit bemerkbar, da durch die Konkurrenz der einzelnen Arbeiter länger arbeite, als diesen oder jenen Auftrag laufen zu lassen.

Wenn in Deutschland der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit erst viel später aufgenommen sei, wie in England, so sei das darauf zurückzuführen, daß die technische Entwicklung sich erst später in Deutschland als in England bemerkbar gemacht habe. Schon im Jahre 1848 habe die damalige National-

versammlung in Frankfurt einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit erwünscht. Später sei dann immer wieder durch die Reichstagskammer der einzelnen Parlamente auf die Verkürzung der Arbeitszeit hingedrängt worden, so daß es dann 1918 zuerst in der Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden kommen konnte, wonach die fünfstündige Arbeitszeit in allen Industriezweigen Geltung haben solle. Diese damalige Vereinbarung konnte auch später von den Reichsbeauftragten zu einer Verordnung erhoben werden.

Die neue Arbeitszeitnotverordnung des letzten Jahres geben den Unternehmern nach seiner Auffassung noch unviel Spielraum, so daß in den einzelnen Tarifgebieten auf Grund dieses Gesetzes nunmehr versucht werden müsse, auf dem Wege der Vereinbarung im Rahmen des Gesetzes zu einer Regelung zu kommen, die für die Arbeiterschaft tragbar sei. Auch in dieser Hinsicht müsse in der ff. Industrie unseres Bezirkes mehr Einheitlichkeit aufstehen, damit die Unternehmer bei den Verhandlungen nicht immer den einen Bezirk gegen den anderen ausspielen könnten. Es müsse versucht werden, bei Abschluß der neuen Verträge sich mehr wie bisher über die Frage der Arbeitszeit klar zu werden, da die Lohnfrage mit der Arbeitszeitfrage eng verknüpft sei. Die Durchführung dieses Hand-in-Hand-Arbeitens in der ff. Industrie unseres Bezirkes bedinge aber auch, daß versucht werden müsse, daß in der Frage der Afforde die Organisation mehr wie bisher bei Abschlüssen und Vergleichen herangezogen würden, denn allmählich mache sich in wahren Sinne des Wortes ein Morbidität breit. Er fordere deshalb auch in dieser Beziehung die Kollegen auf, mehr Solidarität zu üben und bei ihren Arbeiten an ihre Mitkollegen zu denken, die später einmal dieselben Arbeiten auszuführen hätten.

All das hier Gekennzeichnete gebe ihm Veranlassung, für die Zukunft mehr an die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten, Zahlstellen und Branchenleitung bzw. Branchenleitung bei allen kritischen Fragen in der ff. Industrie zu denken, dann müsse es auch möglich sein, auch in dieser Industrie den heutigen Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen zu können.

Kollege Wirth eröffnet die Diskussion und wünscht, daß aus der Konferenz heraus zu dem hier Vorgebrachten Stellung genommen wird und Anregungen gegeben werden.

Feldmann, Stellvert. Bonn, dankt den Referenten für ihre lehrreichen Ausführungen und kritisiert die Unternehmung, die nach jeder Lohnhöhung höhere Ansprüche an den einzelnen Arbeiter stellen.

Brüggenolte, Köln, weist darauf hin, daß doch ein bedeutender Fortschritt in der Arbeitszeitfrage gegenüber der Vorkriegszeit zu verzeichnen sei. Vor allen Dingen müßte man in der Organisation die Facharbeiter der Betriebe sichern.

Müller, Vondorf, schlägt vor, vor den Ablaufterminen der Tarife nochmals eine Konferenz einzuberufen, um zu den neuen Forderungen Stellung zu nehmen. Er weist ferner auf die große Krankenziffer in der ff. Industrie hin, aus der sich namentlich in den Schlaftabteilungen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen auf die inneren Organe refrutieren.

Kubner, Krefeld, geht auf die Einheitlichkeit in den Akkordarbeiten ein und fordert mehr Mitarbeit der Betriebsräte.

Jacobs, Köln-Mülheim, will, daß die Kollegen, die über die fünfstündige Arbeitszeit hinaus arbeiten, zur Anseizung gebracht werden. Er wünscht ferner, daß die Betriebsräte innerhalb einer Woche ihren Zahlstellenleitungen eine Uebersicht über die Akkordfälle übermitteln.

Schulze, Bonn, geht auf das schlechte Organisationsverhältnis in den Vonnener Betrieben ein, wodurch naturgemäß auch der hier gültige Tarifvertrag beeinflusst sei. Da Vonn im Rheinlande die Haupterzeugungsstätte der feuerfesten Produkte wäre, müßten hier die Kollegen um so mehr darauf bedacht sein, mit unserer Organisation es zu Tarifverträgen zu bringen, die musterhaft daständen. Er verlangt, daß bei Lohnabschlüssen die Betriebsräte mehr Material über Abgabebereiche und Preischwankungen usw. der Zahlstellenleitung übermitteln.

Knies, Bonn, wünscht, bei den Tarifverhandlungen mehr für die jugendlichen Mitarbeiter herauszuholen (Mehrauf), wodurch diese viel leichter für die Organisation zu gewinnen seien. Die Akkordpreise seien vielfach dadurch herabgedrückt worden, weil sich die Kollegen durch Schnaps von Unternehmern zu den höchsten Leistungen haben antreiben lassen.

Wirth, Köln, wünscht am Schluß der Aussprache, daß für die Zukunft vor allem die Betriebsräte bei und vor Lohnbewegungen mehr aktiv sein müßten, damit den Unternehmern auch von unserer Seite mit dem notwendigen Material gedient werden könne. Er regt an, daß eine besondere Stelle bei der Branchenleitung geschaffen wird, die das eingekaufte Material vervielfältigt und an die Zahlstellen zur Bearbeitung weiter gibt. Auch wünscht er, daß über die Krankheitsfälle in der feuerfesten Industrie mehr Berichte eingeholt werden, damit bei den maßgebenden Verhandlungen über Berufskrankheiten in den Parlamenten unserer dortigen Kollegen dasselbe zur Verfügung gestellt werden kann.

In einem kurzen Schlußwort geben die Kollegen Meißner und Hertwig auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein. Ein von dem Kollegen Hertwig eingereicherter Antrag findet einstimmig Annahme, ebenso findet ein Antrag Jacobs Annahme. Auch werden die Anregungen des Kollegen Wirth, für den Austausch der neuen Akkordabschlüsse eine Zentrale zu schaffen, angenommen.

Antrag Hertwig: Die am 30. Oktober 1927 in Niederollendorf tagende Konferenz der feuerfesten Industrie nicht in der nächsten Zusammenkunft der Arbeiterschaft in der Organisation die vornehmste Aufgabe, die Lebenshaltung der Arbeiter zu bessern. Um die Arbeitszeit, die Lohn- und Altersverhältnisse möglichst einheitlich zu gestalten, hält es die Konferenz für unbedingt erforderlich, vor dem Ablauf der Tarifverträge untereinander Abklärung zu nehmen.

Antrag Jacobs: Die Betriebsräte werden beauftragt, in möglichst kurzer Zeit ihren Zahlstellenleitungen über alle in dem betreffenden Produktionszweige und deren Akkordfälle eine Aufstellung zu überreichen.

Nach einem kräftigen Appell, mit dem hier Gehörten an die Organisationsarbeit in den Betrieben zu gehen, und es zum Nutzen der Arbeiterschaft der feuerfesten Industrie im hiesigen Bezirk auszubauen, konnte der Kollege Wirth die aufgeschichtete Konferenz um 5 Uhr schließen.

Der Schriftführer Hermann Mügge.

### Schiedsamtentscheidungen.

Das Schiedsamt in Thüringen fällt neuerdings folgenden Schiedsdruck:

Die Verklagte wird verurteilt, alle Stücklöhne, die nachweisbar unter der Akkordbasis bei der Durchschnittsleistung eines Durchschnittsarbeiters liegen, nach Maßgabe des § 27 des Reichsarbeitsvertrages zu zahlen.

Eine Entscheidung über Punkt 2 trifft das Schiedsamt nicht, weil zurzeit Streitigkeiten über die Höhe etwaiger Ansprüche im einzelnen über die zu beanspruchenden Akkordpreise noch nicht gegenständlich sind.

### Zustand und Entscheidungsgründe.

Die Klagerin hat beantragt, daß die Arbeitnehmer der Verklagten vielfach zu außerordentlich gerundeten Lohnsätzen arbeiten müßten. Sie hat eine ganze Reihe von Fällen angeführt — einige davon hat die Verklagte auch zugegeben — die beleuchten sollen, daß die Akkordlöhne unter der Akkordbasis bei

Der Durchschnittsleistung eines Durchschnittsarbeiters gelegen haben.

Soweit solche Fälle in einer Arbeitswoche überwiegend gewesen, also nicht durch günstigere Verhältnisse ausgeglichen worden seien, hätten einzelne Arbeitnehmer nichts oder fast nichts verdient und Vorkasse - sogenannte Vor - in Anspruch nehmen müssen von der Verklagten, was die für sie höchst schädigende Nachwirkung gehabt habe, daß die vorgeschossenen Beträge ihnen in einbringlicheren Verdienstoffochen wieder abgezogen worden seien.

Diese für die Arbeitnehmer lohnbrückenden Mißstände hätten ihre Ursache darin, daß sich die Verklagte beim Festlegen der Löhne, insbesondere der Affordlöhne, nicht an die Vorschriften des Reichsarbeitsvertrages für die Deutsche Feinkeramische Industrie gehalten, die Löhne vielmehr eigenmächtig unter der Affordbasis errechnet und sich über deren in § 27 des Reichsarbeitsvertrages geregelte Festlegung hinweggesetzt habe durch Ablehnung der von ihr grundsätzlich für beizulegen und parteilich erklärten Preiskommission.

Die Klägerin hat deshalb beantragt:

1. alle Stücklöhne den §§ 23 und 27 des R.A.V. entsprechend festzusetzen, insbesondere noch soweit das ordnungsgemäß bis her nicht geschehen ist;
2. die sich daraus ergebenden Differenzen den betr. Arbeitern nachzahlen.

Die Verklagte hat diesen Anträgen zwar widersprochen, die Sachdarstellung der Klägerin im Kerne jedoch auch nicht eigentlich widerlegt. Sie hat vielmehr - trotz des Verluches, daran vorbei zu reden - in verächtlicher Weise zugegeben, daß sie zur Festlegung der Affordlöhne die Preiskommission nicht zugezogen habe. Sie hat ihre Geschäftspraxis mit dem Festlegen der Preise dieser schwierigen Lage eben anpaßt, d. h. sie so stellen wollen, daß sie Aufträge herein bekäme, ohne sich hierbei an das Einverständnis der Preiskommission hinsichtlich der Affordlohnfestlegung binden zu können.

Für schlecht gehende Artikel seien die Preise aber so gedrückt, daß die für deren Herstellung aufzubringenden Affordlöhne nicht nur unter der Affordbasis bleiben und gegen besser bezahlte Artikel mit dementsprechend auch höher errechneter Affordlohnbasis ihren Ausgleich finden müßten.

Diese Sachdarstellung der Verklagten vermag nicht zu verhillen, daß ihre Preispolitik sich in unvereinbarem Gegensatz befindet zu den in den §§ 23 und 27 des Reichsarbeitsvertrages gegebenen Vorschriften über die Errechnung und über die Festlegung der Affordlöhne.

Das von ihr eingeschlagene Verfahren ist nicht nur tarifwidrig, sondern bringt diejenigen Arbeiter, die vorwiegend solche Artikel im Verlaufe einer Arbeitswoche herstellen müssen, deren Herstellung unter der Affordbasis gelohnt wird, in die schwierigsten Lagen, ja sogar in Verschuldung, wie das glaubhaft und überzeugend von der Klägerin in einzelnen Fällen gezeigt worden ist.

Der unter 1. von ihr gestellte Antrag ist deshalb sachlich begründet und an sich auch geeignet, dem mißbräuchlichen Affordlohnverrechnungs- und -festsetzungsverfahren abzuhelfen.

Nach Ansicht des Schiedsamts wird das am besten dadurch erreicht, daß die Vorschriften des § 27 des R.A.V. hauptsächlich bei den unter der Affordbasis liegenden Affordpreisen praktisch zur Anwendung kommt, und zwar nachträglich umfänglich für alle Artikel, auf die obige Voraussetzung eben zutrifft.

Dies umfängliche Affordlohnfestsetzungsverfahren muß ganz von selbst dazu führen, daß ein gewisses Gleichmaß bei der Affordlohnfestlegung erreicht, d. h. ein Ausgleich zwischen den vielleicht da und dort weit über der Affordbasis und den zahlreichen unter dieser liegenden Affordlöhnen gefunden, jedenfalls aber bewirkt wird, daß letztere überwiegend und die Arbeitnehmer nichts oder fast nichts daran verdienen lassen.

In der gedachten Richtung will der gestellte Schiedspruch ihren Belangen förderlich sein.

Darum er zu dem zweiten Punkt des Antrages zurzeit noch nicht Stellung genommen hat, geht aus seiner Formulierung klar genug hervor, in daß sich in dieser Hinsicht eine weitere Begründung erübrigt.

Gin anderer Schiedspruch.

Die Kläger beantragten die Beklagte zu verurteilen:

1. die Stücklöhne in der Malerei entsprechend den §§ 23 und 27 des Reichsarbeitsvertrages zu errechnen;
2. die Differenzen, die sich aus dieser Errechnung und Festlegung beziehungsweise Erhöhung ergeben, an die Kläger nachzahlen.

Sie behaupten, daß die Stücklöhne in der Malerei zum wesentlichen Teile unter der Affordbasis lägen und daß die Verklagte die Errechnung nach den §§ 23, 27 des Tarifvertrages ablehne.

Die Beklagte hat behauptet, es bestände hierüber noch keine Streitigkeit im Betrieb.

Der Vertreter der Kläger erklärte, daß schon immer vergeblich versucht worden sei, die Streitigkeit über die Errechnung der Stücklöhne im Betrieb beizulegen.

Es wurde folgende Entscheidung verkündet:

Die Beklagte wird verurteilt, die Stücklöhne in der Malerei entsprechend den §§ 23 und 27 des Reichsarbeitsvertrages zu errechnen.

In diesem Beside die Entscheidung auszusprechen.

Die Beklagte hat die dem Arbeiterratvertreter entstandenen Kosten zu tragen.

Gründe.

Nach den Angaben des Arbeiterratvertreter ist als feststehend anzusehen, daß im Bereiche der Beklagten Streitigkeiten über die Festlegung der Stücklöhne in der Malerei bestehen. Nach den §§ 23 und 27 des Reichsarbeitsvertrages ist die Beklagte verpflichtet, die Löhne in der dort angegebenen Weise zu errechnen. Sie war deshalb zu verurteilen.

Ueber die Nachzahlung von Differenzbeträgen an die Arbeiter ist es zweifelhaft, erst dann zu entscheiden, wenn feststeht, daß solche nachzahlen sind.

Da die Unrechtheit des Arbeiterratvertreter in der Forderung mit Rücksicht auf die von ihm erteilte Auskunft als zweifelhaft erscheint, werden die Kosten für ihn (Verdienstausfall und Reisekosten der Beklagten) anerkannt.

### Die Bewertung der jugendlichen Arbeitskraft in der feuerfeinsten Industrie.

Mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung hat auch die Zahl der in der feuerfeinsten Industrie beschäftigten Jugendlichen stark zugenommen. Heute sind in diesen Betrieben die jugendlichen Arbeiter zu 2 bis 3 Proz. von der gesamten Belegschaft vertreten.

Wenn man sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser jungen Menschen betrachtet, so sollte man alle Eltern aufpassen, ihre Kinder aus der Betriebe der feuerfeinsten Industrie fernzuhalten. Die geleistete Arbeit ist in der Regel sehr gering, die Bezahlung, die den Jugendlichen auf Grund des Reichsarbeitsvertrages gewährt wird. Bei den letzten Tarifverhandlungen im Kaiserlichen Reichsgebiet hatten die Gewerkschaften für besonders der jugendlichen angenommen. Untere Bezahlung waren erzwungen, die Unternehmer lehnten alle Verbesserungsvorschläge der Gewerkschaften ab. Im selben Atemzuge wurden aber höhere Leistungen verlangt, die mit der Lohnzahlung nicht zu verrechnen waren. Die Stundenlöhne

für die jugendlichen Arbeiter sind folgende: Ueber 14 Jahre 10 Pf., über 15 Jahre 21 Pf., über 16 Jahre 25 Pf., über 17 Jahre 31 Pf., über 18 Jahre 40 Pf., über 19 Jahre 47 Pf., über 20 Jahre 55-57 Pf., über 22 Jahre 60-64 Pf.

Ein Vergleich mit den übrigen Industrien zeigt uns sofort die Rückständigkeit der Unternehmer, die mit ihrer geringeren Einschätzung des Nachwuchses für die feuerfeinsten Industrie in der Lohnpolitik als die rückständigste bezeichnet werden müssen. So zahlt die Papierindustrie den jugendlichen Arbeitern von 14 bis 15 Jahren 20 Pf. pro Stunde, Leinwandindustrie 25 Pf., Ziegel-Industrie 26 Pf. pro Stunde, Kunst- und Zementstein-Industrie 24 Pf., Porzellan-Industrie (Kunstfigurenbranche) 26 bis 29 Pf. Genau so ist das Verhältnis in den höheren Altersstufen, so daß diese Zahlen allein beweisen, wie schlecht die jugendlichen Arbeiter in der feuerfeinsten Industrie bezahlt werden. Die Löhntenden sind nach oben, der Stunden für die Fortbildungsschule und das Fahrlohn zur Arbeitsstelle mit Wochenverdiensten von 5 bis 7 RM gefüllt. Mancher Junge schämt sich, diese paar Mark seiner Mutter abzugeben.

Auch in gesundheitlicher Beziehung lassen die Verhältnisse viel zu wünschen übrig. Die Arbeit ist eine außerordentlich schwere. Dazu kommt Schmutz und Staub in größtem Ausmaß. Besonders schmutzig ist die Arbeit an den Oel- und Stranganpressen; bei dieser Tätigkeit trüben die Arbeiter der dort Beschäftigten von Oel und Wasser. In den meisten Betrieben fehlt es noch sehr an der Bekämpfung des sich überall stark entwickelnden Staubes, besonders in den Mühlen. Als besonders gesundheitsschädlich ist der Staub von Quarz und sonstigen zur Herstellung von Silika-Steinen benutzten Materialien zu bezeichnen. Hier erweist den Betriebsräten in Verbindung mit der Gewerbeinspektion eine besondere Aufgabe, für Abhilfe zu sorgen. Hinzu kommt noch die Eintönigkeit dieser automatischen Arbeit an den Pressen, wo ein 14jähriger Junge täglich 6000 bis 7000 Normalsteine von der Presse abnehmen muß.

Eine der größten Unrechtheiten für die jugendlichen Arbeiter ist die Vorenthaltung des Urlaubs bis zu 17 Jahren. Nach dem geltenden Tarifvertrag wird erst den 17jährigen ein Urlaub von drei Tagen nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung gewährt. All die in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen unter 17 Jahren erhalten keinen Urlaub. Gerade sie haben es am allerwenigsten: denn eben aus der Schule entlassen, wo man 4 bis 6 Stunden Schule hatte und jährlich noch 8 bis 12 Wochen Ferien bekam, fällt nun beim Betreten der Fabrik der Urlaub ganz fort, und es muß täglich 9 Stunden gearbeitet werden. In den meisten Betrieben wird nach Feierabend die Fortbildungsschule besucht, wo dann die meisten vor Ermüdung einschlafen, nachdem sie 11 bis 12 Stunden Arbeit hinter sich haben. Es muß in Zukunft mit allen Mitteln dafür sorgen werden, daß dieses Unrecht wieder ontarnet wird, damit der Nachwuchs in der feuerfeinsten Industrie nicht schon im besten Mannesalter einer Krankheit und dem Siechtum verfällt.

Um die geschilderten Zustände abzuschaffen, bedarf es einer guten Organisation, und dazu gehören auch die Jugendlichen. Es ist auch Pflicht der Eltern, ihre Kinder auf die Zugehörigkeit zum Verband aufmerksam zu machen. Man soll nicht mit der faulen Ansrede kommen: „Es genügt, wenn ich organisiert bin; der Junge versteht nichts davon, der ist noch zu jung.“ Nein, gerade die Jugendlichen müssen sich frühzeitig mit der Organisation vertraut machen, denn die Jugend soll in unsere Reihen treten, sie sind unsere Zukunft. B. D. E. W. i. g.

### Unhaltbare Zustände in der Betriebskrankenkasse.

Der Unternehmerprohling Ferd. Friedrichs, bei der Firma D. F. Friedrichs, G. o. b. a., D. a. z. l. e. g. e. r. t., hat bei allen Angelegenheiten die Finger im Spiel. Er, der nur als Angestellter der Firma in Betracht kommen kann, unterbindet die freie Arztwahl und bestimmt selbstherrlich, welchen Arzt die sich krankführenden Kassennmitglieder zur Behandlung nehmen sollen. Bereits erkrankte Kassennmitglieder veranlaßt er, während der Krankheit den behandelnden Arzt zu wechseln.

Kürzlich verlornte ein Kassennmitglied einen Arztbesuch, der mehrere und geschäftstüchtige Unternehmerprohlinge hatte sofort einen großzügigen Schachzug im Auge. Er machte von seiner Macht Gebrauch und veranlaßt von dem Kassennmitglied die Verzichtserklärung einer geltend gemachten Forderung aus dem Arbeitsverhältnis. Das Kassennmitglied lebte eine Verzichtsleistung ab; darauf erklärte er, nachdem die Tür verbarren wurde: „Wenn Sie keine Verzichtserklärung unterschreiben, gibt es keinen Arztbesuch.“ Diese Handlungsweise grenzt ja geradezu an Erpressung.

Als die Bemühungen des Mannes erfolglos blieben, stellte er einen Einlieferungsschein in das Krankenhaus aus; ein ärztlicher Befund, welcher die Einlieferung beordnete, lag nicht vor. Das Verhalten des Ferd. Friedrichs findet keine gerichtliche Handhabung nach der R. V., zumal festgestellt wurde, daß er nicht Kassennvorstand ist. Als Kassennvorstand wurde der Herr Paul Friedrichs benannt.

In dieser Betriebskrankenkasse ist reichlich Arbeit für die Aufsichtsbehörde vorhanden. Welche Schritte adrnkt die Aufsichtsbehörde zu unternehmen, um die Kassennmitglieder vor den ungesunden Maßnahmen eines Unternehmerprohlings zu schützen?

Hier wird deutlich zum Ausdruck gebracht, wie die Unternehmer versuchen, ihre Machtposition in der Sozialversicherung zu anderen Dingen zu mißbrauchen. Als Inhaber des Betriebes fühlt sich der Mann gleichzeitig als Diktator der Betriebskrankenkasse.

Belegschaftsmitglieder, haltet die Augen offen, kümmert euch um die Angelegenheiten der Betriebskrankenkasse! Die Vertreterwahl steht vor der Tür. Rührt zur Wahl! Gebt nur denjenigen den Ausschlag, der eure Stimme, welche für Verbesserung in der Sozialversicherung eintritt.

Schafft eine Geschlossenheit im Betrieb und rüftet den Kampf auf, Mitglied der freigewerkschaftlichen Organisation zu werden; nur der Zusammenschluß im Verband der Betriebsarbeiter, Abt. Keramischer Bund, schützt die Belegschaftsmitglieder vor den Übergriffen eines Unternehmers.

Der „Gau“ für einen Wertvereiner.

Wir können unsere Kollegen und Kolleginnen nicht genug warnen vor der gefährlichen Loyalität des Unternehmers; denn sie ist nicht ehrlich gemeint. Selbst Wertvereiner müssen das anerkennen. Wie die Loyalität in Wirklichkeit aussieht, dafür ein Beispiel. Der „Obersteiner Volksbote“ berichtet:

In der Schlesienschen Porzellanindustrie-Industrie A. G. Wert vom Giesel in Döbeln, in der Arbeiter 2. 2 Jahre alt, tätig. Dieser hat nach den Begehren unserer Wertvereiner einen sogenannten Kauferwerb, wie ja alle Arbeiter in der Zementindustrie einen haben sollen. - Hinzu kommt noch, daß der oberste Arbeiter auch nach den Bestimmungen der Unternehmer primitiv und minderwertig ist, er also gar nicht in der Lage ist, komplizierte Arbeiten verrichten zu können. So mußte auch dieser Arbeiter bei Giesel dafür sorgen, daß auf den fünf Wandern die gepreßten Steine (Koks und Rohmehl) in die Ofen kommen. Das Arbeitstempo ist also ein recht lebhaftes. Nun kann man ja bravestlicherweise nicht den Menschen mit einer Maschine vergleichen, die, wenn

sie eingeschaltet wird, einfach läuft. Der Arbeiter ist also keine Maschine - er ist ein Mensch, auch bei der gestützten Beschäftigung, die er ausüben mußte. Er füllte seinen „Faulenzersack“ schlecht aus, er kam mit der Arbeit nicht nach, und die Folge davon war, daß sich die Steine auf den Wandern anammeln und im Betrieb eine Stodung eintrat. Eine Stodung für einen Betrieb ein fürchterliches Verbrechen, weil an diesem Tage weniger produziert werden kann. Der Inspektor P. ... die Inspektion mit den Händen an der Hofenmaße „geborstelt“ die Inspektion über die künftige Agitation zu den Wertvereiner entgegenkam, griff daraufhin sofort ein. In Mienrichtigen eilte er zu dem Arbeiter B. hin und verles ihm seinem treuen Wertvereinerkameraden einige knallende Ohrfeigen. Und da er wegen seiner „Nachlässigkeit“ Schaden angerichtet hatte, werden ihm nun schon seit dem Vorfall pro Stunde 11 Pf. vom Lohne abgezogen.

Das ist die Loyalität der Unternehmer gegenüber den Wertvereiner. Der Vorfall zeigt klar genug, wie es aussehen würde, wenn die Arbeiter alle Anhänger von Wertvereiner wären? Wertt es euch, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, nicht von all dem würde die Arbeiterschaft erreichen, wenn sie der Wertvereiner huldigen würde. Ihr würdet alle wieder Sklaven werden. Was ist euch Zementarbeitern lieber: Gewerkschaftler sein und als Mensch behandelt zu werden oder Wertvereiner und Prügel zu bekommen und Lohnkürzungen hinzunehmen? E. F. R. D. v. P. e. l. a. -

### Tödlcher Unfall.

Auf den Dolomittwerken in R. u. s. c. h. e. n. b. o. r. f. bei Gera ereignete sich in der Nacht zum 27. Oktober ein tragischer Unfall mit tödlichem Ausgang. Der Arbeiter Strunz hörte seinen am Hofen beschäftigten Kollegen Kröll Hilfe rufen ausstoßen. Als er hinzueilte, fand er Kröll bewußtlos auf dem Ofen liegen. Nun wollte er seinen Mitarbeiter aus der Nähe des anströmenden Gases wegziehen, stürzte jedoch, ebenfalls durch Ausgleiten oder eigene Betäubung vom Ofen herab und verletzte sich schwer. Kröll wurde daraufhin von anderen Arbeitern besinnungslos vom Ofen herabgeschafft. Der berberuene Arzt, Herr Dr. Vogmann, nahm wohl soglich Wiederbelebungversuche vor, die aber trotz eifrigsten Bemühens ohne Erfolg blieben. Kröll war an Gasvergiftung verstorben. Der Verstorbene war erst einige Jahre verheiratet und hinterläßt eine Frau mit zwei kleinen Kindern. - Ein stolze Strunz wurde nach Gera in das Krankenhaus gebracht.

Wem ist die Schuld an diesem traurigen Unfall zuzuschreiben? Fest steht, daß bereits mehrere Gasvergiftungen in ähnlicher Art in diesem Betriebe vorkommen sind; trotzdem wurde nicht für genügende Schutzmaßnahmen gesorgt. Erklärte doch sogar der Pastor bei der Beerdigung: „Wären Schutzvorrichtungen vorhanden gewesen, so lebte dieser junge Mann noch.“

Bis zum Streik 1925 war der Betrieb restlos organisiert. Der Geschäftsführer des Werkes hatte es während des Streikes verstanden, die Leute in den Betrieb zu locken, um Strafarbeit zu verrichten, was auch der Anlaß war, daß der Streik für und verloren ging. Seit dieser Zeit besteht auch kein Betriebsrat mehr, und der Herr Geschäftsführer kann schalten und walten, wie er will. Von der 50 Mann starken Belegschaft sind noch 2 organisiert, alle Agitationsarbeit ist dort verabschiedet. Wäre eine Betriebsvertretung vorhanden, so wäre die Geschäftsführung gezwungen worden, zum Schutz der Arbeiter an den Ofen Gasmasken anzuschaffen. Dadurch wäre dieser bedauerliche Unfall vermieden worden.

Aus diesem Vorfall muß die Belegschaft die Lehre ziehen, daß nur Geschlossenheit zum Ziele führen kann. Darum, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund.

### Allgemeines.

Wachsen und Leistungen der Volksfürsorge. In den ersten 10 Monaten des Jahres 1927 sind bei der Versicherungsanstalt für die deutschen Arbeitnehmerschaft, der Volksfürsorge, rund 310 000 Anträge auf Volks- und Lebensversicherungen gestellt worden, davon im Oktober allein 30 000. Gegenwärtig zählt die Volksfürsorge einen Bestand von circa 950 000 Versicherungen mit etwa 350 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Die erste Million Versicherter ist also bald erreicht. Durch solche erfreulichen Fortschritte wird die Volksfürsorge immer mehr eines der größten deutschen Lebensversicherungsunternehmen. In diesem Jahre sind bis einschließlich Oktober rund 916 000 Reichsmark an Versicherungssummen zur Auszahlung gebracht worden. Von dieser Summe entfallen rund 190 000 Reichsmark auf tödliche Unfälle.

Steigende Millionenumsätze. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine u. d. D., Hamburg, betragen:

vom Januar bis September 1927	259 500 271,82 RM.
1926	207 197 909,91 RM.
1927 wurden mehr umgelegt	57 311 461,91 RM.
	= 28,34 Proz.

Der Wert der abgelegten Einverzeuignisse beauftragte sich vom Januar bis September 1927 auf:

1927	42 064 433,83 RM.
1926	32 547 720,03 RM.
Der Mehrumlaß 1927 betrug	9 516 713,80 RM.
	= 29,24 Proz.

Mit diesen Umsatzergebnissen hat die Großeinkaufsgesellschaft einen wertvollen Fortschrittsumsatz von mehr als 1,1 Millionen Reichsmark erreicht.

### Freureuth. Achtung, Mitglieder! Freureuth.

Am Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet im Ratskeller unsere diesjährige Generalsversammlung statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Gleichzeitig erfolgt die Ausgabe von Bibliothekbüchern. Die Verwaltung.

### Arbeitsmarkt.

Einige tüchtige Schleierackern auf Meistrall - Werkstellenaffordbereinigung - stellt sofort ein Pa. Strickler & Hornemann, Weinböckla, Bez. Dresden. Offerten an Erwin Luther, Brockwitz, Meichen. (228)  
Drei bis vier Glasblechmacher auf Tischstuhl zum sofortigen Antritt gesucht. Logis und Kost vorhanden. Offerten an Karl Melzel, Schönberg (L. P.), Bongartstr. 12. (229)  
Tüchtige, an laubere Arbeit gewöhnte Schleier für Meistrall, Tischstuhl stellt sofort ein Kristallglasblecherei Eugen Horner, Radeberg i. Sa. (230)  
Sechs bis acht Feinblechmacher, die auf Römer und leichte Kammel mit einarbeiten sind, werden sofort gesucht. Nur Löhne kommen in Frage; eventl. auch zum Weiterzubilden. Arbeitsnachweis Moritz Thiemann, Bad Str. 6 u. a. Anzeig. 26. (231)  
Ein tüchtiger Regalbauarbeiter, auch im Orbebau gut eingearbeitet, wünscht sich zu verändern. Ledig. Gebühreng bevorzugt. Angebote sind zu richten an Paul Rndel, Ottenbors-Drilla.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-3. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-3. Druck: G. Janaszewski, Berlin S.O. 2, Elisabethufer 27A.

In der Woche vom 20. bis 26. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig.